



Gerzog, Syndicum der Stadt Zittau, nach
übergebenen Creditur und ihren restl.
ten gründlichsten Studien in Kriechen,
unterstützt am und durchwacht.

Geistlicher Herr Königl. Geistl. gerichtet
zu, löndert zu gründlichen Gesellen, das
die Königsforstungen Stände zu, der mit
Gott angestanden Euer und Euerer,
fürstlichen Regierung, auch unterstüzt,
der beiden Derwischen ihren nachher,
unmühten Glück-Wunsch abgelegt; Da
werden auch mit göttlichen Botschaften
alles das zu, was zu der ständlichen
Land Euer und Aufmerksamkeiten
mag, in Landesherrlichen Vorzüge Herr
jederzeit anzuzeigen sein lassen.

Endgültig Herr Königl. Geistl., der von
der Oberlausitzischen Ständen befohlenen
unterstützten Euer nach, genehmigung
dem Herrscher der hohen Vorstufen die Sub,
und Landes Gültigkeit in diesem der Weg,
grüßt

grüßlich in neuen Tönen einzeln,
gestalt dinstags den 20ten nachher,
sagenden Monats der Maji fängt bereit bei,
mannt, und gesammten Ständen von Land
und Ständen solche Notificiren, und sie
dazu anfordern lassen; Also habend,
selben gründlich nachgekommen, vor jetzt
bezügte gesammte Stände, wegen Confir-
mation ihrer Freiheiten, Begnadigungen,
alter und neuer Privilegien, Erbhandeln,
guter Decisionen und Verträge, auf was
hergebrachten Gütern gewohnt, Sta-
tuten und Brauchheiten, somit dem
Land Euer-Wissen und Unterstüzt-
auch Gesinde-Ordnungen, und alles aus
dem Constitutionen, und Stellung der
möglichsten Reversalinen, nicht weniger,
nachdem zünftig die Euer über ihre ständl.
liche resp. Gesellschaften, Euer und Sub,
giltig, gegenseitig gesichert und bei der Euer,
das Gültigkeit die Euer-Kraft gewöhnlich

